

Kristin Platt

Die Namen der Katastrophe

Holocaust und *Shoah*
als sprachliche und soziale Zeichen

776 Seiten · broschiert · € 59,90

ISBN 978-3-95832-216-5

© Velbrück Wissenschaft 2024

Einleitung

Katastrophen, seien sie klimaverursacht, menschengemacht oder durch Technikfehler ausgelöst, Erdbeben, Fluten, Umweltschädlinge, Cyberattacken oder Pandemien, werden nicht nur als Herausforderung für den Krisen- und Katastrophenschutz gesehen. Sie stellen auch bestehende Sinnzusammenhänge und Bedeutungsordnungen in Frage. Im Zentrum der kulturellen Deutungen wird die Thematisierung von Erschütterung und Unsicherheit oder eines generationenübergreifenden Ringens um Verarbeitung erwartet. Es geht um überwältigende Erfahrungen, dynamisierte Zerstörungen und die Schwierigkeiten des Wiederaufbaus. Katastrophen lassen für einen Moment die Zeit stillstehen, obwohl sie zumeist mit einem Durcheinander dynamisierter Entwicklungen, mit Tumult, Chaos und Lärm einhergehen. *Katastrophen* scheiden in der kritischen Entwicklung zwischen menschlicher Handlungsfähigkeit und menschlichem Versagen.¹ Eine zentrale Figur der kulturellen Kommunikation und Sinnaushandlung in Bezug auf katastrophische Geschehnisse stellt das Wort der *Katastrophe* selbst dar. Das Sprachbild der *Katastrophe* ist eine Basis für eine Vielzahl von Begriffen geworden, mit denen auch politische Gewaltereignisse, darunter Massaker, kollektive Verfolgungen und Völkermord, bezeichnet werden, obwohl sich die Gewaltprozesse so deutlich von ökologischen Notsituationen, ökonomischen Krisen oder sozialen Verelendungen, von Toten in Eisenbahn-, Flugzeug- oder Schiffsunglücken unterscheiden.

Bemerkenswert ist, dass die Corona-Pandemie zumeist mit dem Begriff der ›Krise‹ bezeichnet wurde. Der Terminus der ›Corona-Katastrophe‹ wurde sporadisch genutzt, um Einflüsse auf das Wirtschaftsgeschehen zu beschreiben,² also nicht kalkulierte Brüche oder Wendepunkte in vorberechneten Entwicklungen. Die Figur der ›Krise‹ beschreibt im Gegensatz zur Katastrophe einen Zwischenstatus, in dem Menschen und Gesellschaft noch handlungsfähig sind oder um ihre Handlungsfähigkeit

1 Vgl. dazu einführend: Hinrichsen, Jan / Johler, Reinhard / Ratt, Sandro: *Katastrophen. Vom kulturellen Umgang mit (außer)alltäglichen Bedrohungen*, in: *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften*, hrsg. von Ewald Frie und Mischa Meier, Tübingen: Mohr Siebeck 2014, S. 61–82, hier S. 61–67.

2 »Corona-Katastrophe: Rekordwerte – Covid-19 frisst sich weiter durch die USA«, in: *Welt Nachrichtensender* vom 25.06.2020. Siehe dazu auch Platt, Kristin: *Das Wuhan-Virus. Benennungen einer Pandemie als Deutungszuweisung*, in: *Covid-19: Sinn in der Krise. Kulturwissenschaftliche Analysen der Corona-Pandemie*, hrsg. von Silke Gülker, Uta Karstein, Ringo Rösener und Jan Beuerbach, Berlin/Boston MA: de Gruyter 2021, S. 51–71.

ringen. Die Krise scheint zu erlauben, an ein Überstehen zu denken. Sie ist persönlicher. Krisen haben Abfolgen. Die Benennung als *Katastrophe* verweist im Gegensatz dazu auf nicht zu bändigende, verzehrende Kräfte, deren Verläufe eskalierend ineinanderwirken und sich gegenseitig verstärken. Im Schreiben der Krise werden nachskizzierte Linearitäten und Prognosemodelle erwartet. Im Schreiben der Katastrophe geht es um die Geschichte der Moderne in ihrer Bestimmtheit durch katastrophische Entwicklungen und Erfahrungen.

Die nationalsozialistische Gewaltpolitik ist schwerlich mit dem Bild einer Flutwelle in Verbindung zu bringen. Die *Katastrophe des Holocaust* war kein grassierender Flächenbrand. Der *Holocaust* entstand weder durch Zufälle noch durch Nachlässigkeit. Er ist nicht durch gesellschaftliche Risikolagen, noch weniger durch den Blick auf eigendynamisierte Geschehnisse zu erklären. Warum ist die Bezeichnung von Gewaltereignissen und Gewalterfahrungen als *Katastrophe* trotzdem so häufig? Welche Funktionen erfüllt die Figur der *Katastrophe*? Welche Bedeutungen haben begriffsgeschichtliche Entwicklungen in der Durchsetzung des Terminus; wie gehören diese Begriffe eigentlich in Sprache, die Menschen kulturell vorfinden, wie funktionieren sie in Diskursen?

Die in der vorliegenden Studie geprüften, für ein kollektives Gewaltereignis stehenden Worte – shoah, HaShoah, ethnocide, genocide, sayfo, Massaker, Holodomor, aghet, yeghern, porrajmos, Pogrom, Völkermord, Holocaust, Vernichtung, Massenmord (unter anderen) – wurden bisher vor allem als Elemente spezifischer Diskursgeschehen gesehen, in denen die Stellung einzelner Ereignisse in einer jeweiligen nationalen Geschichte ausgehandelt werde. So lässt sich mit dem Wort des *Holocaust* die Markierung einer historischen Verantwortung verbinden. Das Stichwort, das vielleicht erwartet werden würde, wäre ›Erinnerungskultur‹. Mit dem Wort des *Holodomor* werden derzeit vielleicht weniger die historischen Aspekte der sowjetischen Unterdrückungspolitik verbunden, sondern Kontroversen in der Ausbildung nationaler Narrative. Mit dem Begriff des *Genozids an den Armeniern* wird die Frage der Anerkennung relevant und damit das Problem offenbar, wer als Opfer sprechen darf. Interessant ist, dass die jeweiligen Worte einerseits als Sinnzuweisungen kritisch betrachtet werden, andererseits jedoch gerade die Signalisierung eines Sinns von ihnen erwartet wird. Skepsis richtet sich dabei gegen den vermuteten Wortsinn in Abwägung einer *Angemessenheit* (so in der Prüfung des Begriffs des *Holocaust* unter Einbeziehung seiner Bedeutung als ›Brandopfer‹), ferner gegen eine mit dem Wort angestrebte politisch-soziale Bedeutung, dies in Abwägung einer *Zutreffendheit* (erkennbar vor allem in Erörterungen um die Verwendung des Begriffs des *Genozids*). Der Begriff sollte so beschreiben, dass er das Ereignis in seiner Radikalität und seiner Totalität spiegelt; zudem so, dass das Ereignis in seiner politisch-historischen Bedeutung korrespondierend und respektvoll erfasst ist.

Aus diesen Gründen zeigt das Wort, das ein Gewaltereignis beschreibt, auf das historische Geschehen, aber zugleich auch auf seine soziale und kulturelle Bedeutung. Es wird als Stellvertreter verstanden, sein Einrücken an die Stelle des Ereignisses wird als konkret empfunden. Zugleich wird eine Funktion als Schlüssel erwartet. Die Bezeichnung soll die Bedeutung des Ereignisses für gegenwärtige und für nachfolgende Generationen zugreifbar machen. Diese Herausforderung, zugleich für das Ereignis einzurücken, seinen Sinn aber auch zu symbolisieren, ist nicht zuletzt mit der Entwicklung öffentlicher Strategien der ›Gestaltung‹ und ›Besetzung‹ einzelner Begriffe beantwortet worden. Begriffe wurden in das konkrete Zentrum von Diskursen der Anerkennung wie ebenso der Leugnung und Relativierung gestellt. So veranschaulicht der Begriff des *Holodomor* (›Hungertod‹) eine eigenständige Form einer systematischen und intentionalen Gewalt. Zudem verweist er aber auch auf die nationalen Debatten der Gegenwart in der Ukraine und Russland, ferner auf Integrationen in relativierende Bestrebungen, die Opfer qualitativ und numerisch in die Nähe der Opfer des *Holocaust* zu stellen,³ nicht zuletzt auf Strategien der politischen Anerkennung in der europäischen Diplomatie.⁴ Der Begriff des *Holocaust* deutet auf die Radikalität der nationalsozialistischen Gewaltpolitik, die so überwältigend war, dass sie über die Benennung von Tätern nicht in der Umfassendheit, in der sie die Opfer betraf, beschrieben werden konnte. Der Begriff wird jedoch häufig auch als ›Mythisierung‹ des bezeichneten Geschehens problematisiert (obwohl die Zuweisung eines stellvertretenden und symbolisierenden Begriffs eigentlich gerade antimythisch ist). Dass diese Funktionen nebeneinander beobachtet werden können, verlangt, die Bedeutungsressourcen, die mit Benennungen refiguriert werden, nicht im Begriff zu sehen, sondern in gesellschaftlichen Erzählungen und öffentlichen Diskursen.

Begriffsetzungen und Bedeutungsverschiebungen in öffentlichen Diskursen um Erinnern und Gedenken an den Nationalsozialismus werden in der Forschung seit Beginn der 1990er Jahre untersucht. Doch hat Forschung immer auch selbst dazu beigetragen, bestimmte Begriffe und Diskurse zu stärken, wobei sie sich selten in die Aufgabe der Anerkennung gestellt hat, wesentlich häufiger schlägt sie sich auf die Seite der

3 Vgl. dazu die Erörterungen von Frank Golczewski in: Bechtel, Delphine et al.: Erinnerung als Gratwanderung. Das Erbe der osteuropäischen Juden (Ein Gespräch), in: Impulse für Europa. Tradition und Moderne der Juden Osteuropas / Impulses for Europe: Tradition and modernity in East European Jewry, hrsg. von Manfred Sapper, Volker Weichsel und Anna Lipphardt, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2008 (Osteuropa Nr. 8–10, 2008), S. 53–66, hier S. 64.

4 Siehe dazu: Deutscher Bundestag Drucksache 20/4681 vom 29.11.2022: Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Holodomor in der Ukraine: Erinnern – Gedenken – Mahnen.

Relativierung. Diese Beobachtung verweist auf ein etabliertes Denkmuster der Forschung, das auch als Teil in der Debatte um die Erinnerung an koloniale Verbrechen entdeckt werden kann. Warum ist die Relativierung durch wissenschaftliche Studien akzeptiert, die Anerkennung einer Gewalt als systematisch, intendiert oder als Genozid wird jedoch als Stellungnahme und Verlust von Objektivität bewertet?

Die vorliegende Studie setzt explizit dort an, wo es heute um Entwürfe globalisierter Erinnerung geht, in denen nach politischen Integrations- und Konsensformeln gesucht wird; wo über Forschungen zu Räumen, Situationen oder Dynamiken von Gewalt gerne die allgemeinen Dispositionen des Menschen zur Gewalt und vermutete Eigendynamiken von Gewaltprozessen in den Blick gerückt werden;⁵ wo der Begriff des ›Täters‹ in vielen wissenschaftlichen Studien als schwierig angesehen und eher vermieden wird;⁶ wo der Blick auf Ideologeme, Weltanschauung, Rassismus, Hass, Feindschaft, Antisemitismus oder Nationalismus nur am Rande gewagt wird, weil die Thematisierung allgemeiner Gewalttätigkeiten oder Gewalttrisiken entlastender ist; wo der Begriff des ›Traumas‹ zu einer kulturellen Diagnose gestaltet werden kann, generalisiert und unabhängig von den Gewalterfahrungen Einzelner.

Beobachten lässt sich, dass politische und kulturelle Narrative gerade dann eine öffentliche Durchsetzung und Legitimität finden, wenn sie auf Begriffslegenden basiert werden können, die diesen Narrativen eine zusätzliche ›Authentizität‹ und ›Autorität‹ verleihen. Die ›eentlichen‹ Bedeutungen der Worte, die zur Bezeichnung für einzelne Gewaltereignisse wurden, führen jedoch fraglos nicht zum Beweis der Tatsächlichkeit des jeweiligen Ereignisses, sondern zu Fragen an die Gültigkeit von Überlieferung, Religion, Tradition und Sprache – damit aber auch zu Fragen an die Möglichkeit der Überlebenden, eigene Stimmen in einer politisch-sozialen Gegenwart zu äußern.

- 5 Vgl. dazu zum Beispiel Baberowski, Jörg: Räume der Gewalt, Frankfurt am Main: S. Fischer 2015.
- 6 Gerade gegenüber den Termini von ›Tätern‹ und ›Opfern‹ besteht seit langem ein Zögern, die beiden Begriffe als Kategorien wissenschaftlicher Argumentation anzunehmen, wenn es um die Untersuchung von Geschehensstrukturen und Gewaltursachen geht. ›Täter‹ und ›Opfer‹ gehören aus soziologischer Perspektive nicht zum Vokabular, mit dem das Konzept des ›Akteurs‹ operationalisiert werden könnte. Stefan Kühl erinnerte dazu an die auf Niklas Luhmann zurückführbare Leitformel zur Gewährleistung einer Forschung, die die Generalisierbarkeit ihrer Ergebnisse erlaubt: »Keine Namen von Orten und Personen«; vgl. Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2014, S. 37 f. Demgegenüber sind beispielsweise rechtswissenschaftliche Analysen auf eine explizite Differenzierung angewiesen. Auch die Gewalt- und Genozidforschung darf beide Begriffe nicht unberücksichtigt lassen, da sie auf die nicht relativierbare Trennung im Gewaltprozess selbst zeigen.

Eine begriffsgeschichtliche Studie, die die ›eentlichen Bedeutungen‹ eines Wortes zu entschlüsseln sucht, wird heute fraglos immer auch die Beziehungen zu diskursiven Rahmungen sowie jeweilige Bedeutungsveränderungen berücksichtigen. Auch Antagonismen in den Erwartungen an einen Begriff können über begriffsgeschichtliche Untersuchungen sichtbar gemacht werden. Das Phänomen jedoch, dass ein Ereigniswort nicht das Ereignis beschreibt beziehungsweise möglicherweise das Ereignis auch gar nicht beschreiben soll, sondern eher die Position von Sprechern oder Veränderungen in Geschichtsbewusstsein und Identitätsangeboten, benötigt disziplinär erweiterte Zugänge.

Gegenstand der vorliegenden Studie sind Prozesse und Bedingungen von *Benennungen*. Dadurch wird der Fokus von der Klärung einer Begriffssemantik zur Klärung von Beziehungen verschoben: der Sprache, des Wissens, der gesellschaftlichen Positionen, der Auffassungen von Geschichte und Gegenwart, der Möglichkeiten des Sprechens. An die Worte sind nicht nur verschiedene Bedeutungen gebunden. Es lassen sich auch unterschiedliche Erwartungen und Kontexte erschließen, aber es werden auch unterschiedliche Funktionen relevant, dies abhängig davon, ob die Wortvarianten als ›Symbol‹ oder als ›Name‹ in der Benennungsbeziehung auftreten.

Als ›Name‹ bilden die Worte, die ein Gewaltereignis bezeichnen, neben der vielleicht vor allem erwarteten, im Wort selbst fokussierten Betonung der kulturellen und sozialen Bedeutung(en) des bezeichneten Geschehens in und für die Gegenwart auch jeweilige Distanzen zu dem bezeichneten Ereignis ab. Nicht zuletzt verweisen sie auf eine überhaupt mögliche Kommunizierbarkeit.

In Forschungskontexten wurde wiederholt auf die Problematik hingewiesen, dass der Begriff des *Holocaust* mit der Wortbedeutung des ›Brandopfers‹ eine wenigstens schwierige Konnotation mit sich trägt. In jüngerer Zeit wurde aber auch begonnen, zum Teil begleitet von kontroversen öffentlichen Diskussionen, die politische Konstruktion des Begriffs der *Shoah* herauszuarbeiten, wobei die Frage aufgeworfen wurde, ob die Überlebenden in dem Begriff überhaupt angemessen repräsentiert sind. Oberflächlich betrachtet erscheinen die beiden Begriffe vielleicht sogar austauschbar oder jedenfalls eng vergleichbar. Die Wahl zwischen den Begriffen wird als Perspektiventscheidung oder Standortmarkierung empfunden. Doch gewinnen beide Begriffe ihre Bedeutung im Verhältnis zu teils deutlich verschiedenen politischen, sozialen und historischen Kontexten; sie stehen kaum ›für sich selbst‹.⁷ Dies betrifft in gleicher

- 7 Die Ambivalenz zwischen dem ›Eigensinn‹ und einer Bestimmung durch soziale oder diskursive Sinnzuschreibungen wird im Nachfolgenden wiederholt aufgenommen werden. So ist in Bezug auf den Namen gerade die Perspektive eines ›für sich selbst Stehens‹ auf den ersten Blick angesprochen.

Weise die weiteren Namen, darunter das jiddische *churban*, das hebräische *Khurban*, die Szene der *Akedah* oder die Figur des *Hiob*, aber auch der so wichtige zeitgenössische Begriff der *Aktion*.

Die vorliegende Studie sucht *Wechselbeziehungen* der Benennungen zu bestimmten Kontexten, ferner mögliche Nähen und wesentliche Differenzen zu jeweiligen gesellschaftlichen Wissensrahmungen zu erörtern. Welche Verschiebungen, welche Brüche, welche Markierungen konkretisieren sich in der Suche nach einem ›Begriff‹ für die Erfahrung des Nationalsozialismus? Welche Relationen lassen sich zwischen Namen und Erfahrung, welche Relationen zwischen Namen und Ereignis erkennen? Welche Distanzierungen werden angestrebt, welche ermöglicht? Wie stehen Namen und die Aufgaben von Erinnern und Gedenken, Weitergeben und Forschen zusammen? Was bedeutet ein Name in den Erinnerungen und Erzählungen der Überlebenden? Was geschieht, wenn etwas einen Namen bekommt, den wir als radikales Außerhalb der *sprachlichen Bewältigung* erlebt haben oder denken?

Während diese Fragen den Gegenstandsbereich der Studie bestimmen, entwickelt sich die Untersuchung auf der Basis von fünf, sich zum Teil konfrontierender, zum Teil ergänzender Herangehensweisen. Der Skizzierung von Erwartungen an das Wissen über Bezeichnungen mit Namen sowie die Einsetzung von Namen (*I. Ausgangsbeobachtungen*) folgt eine kurze Vertiefung zu Aspekten von sprachlichen Symbolen und Sprachtheorien (*II. Interdisziplinäre Befunde und Bezüge*). Die öffnen, sich schwerlich zu einem linearen Forschungsthema schließenden Beobachtungen, Phänomene, Kriterien oder Charakteristika, die in bisherigen Forschungen erarbeitet wurden, werden konfrontiert mit ausgewählten Vertiefungen in der Kulturtheorie, Kulturphilosophie, Literatur und Sprachtheorie (*III. Wechselt Dein Schlüssel, wechselt das Wort*). Das Gewicht der Ausarbeitungen liegt auf der Darlegung der Beziehungen zwischen sprachlichem und sozialem Namen sowie der Charakterisierung der Kontexte der Begriffsverwendung. Den Schwerpunkt der Studie bildet eine Forschung zu den Deutungsreservoirs einzelner Begriffe (*IV. Der Name der Katastrophe*). Das Ziel der Aufschlüsselung der Bedeutung der Namen als sprachliche Zeichen für eine Beziehung zwischen generationalen Identifizierungen, zeitbezogenen Diskursen und Erfahrungen ist die Aufhebung der Annahme, dass der Begriff das Ereignis ›benennt‹. Über die Klärungen, auf welche Weise und in welchen

Jean-Luc Nancy sieht dieses ›für sich selbst Stehen‹ als Charakteristikum der Namen der Katastrophe. Vgl. dazu das im Nachfolgenden (Seite 21 f.) ausführlicher erörterte Zitat: »Ein Eigennamen ist immer eine Form, die Bezeichnung zu übergehen. Er bezeichnet sich selbst und sonst nichts«; in: Äquivalenz der Katastrophen. (Nach Fukushima), Zürich/Berlin: Diaphanes 2013 (zuerst: L'équivalence des catastrophes (Après Fukushima), Paris: Éditions Galilée 2012), S. 22.

Kontexten ein Ereignisname die Position des Sprechenden markiert und Bedeutungszuweisungen vereindeutigt, die Tatsächlichkeit eines Ereignisses unterstreicht oder Anerkennung zum Ausdruck bringt, wird aufgeschlüsselt, dass der Name als sprachliches Zeichen sehr wohl auch vor-diskursive Bedeutungen inkorporiert. Doch dort, wo er relevant wird, verschränkt er soziales und kulturelles Wissen sowie Verfahren der Positionierung von Sprechern in Diskursen. Um die Relationalität von Benennungsprozessen, Sprachlichkeit, Diskurspositionen und kulturellen Wissensreservoirs ergänzend zu vertiefen (*V. Die Katastrophe als gesellschaftliche Erzählung*), werden Ausarbeitungen zur Frage der Singularität (V.2), zur Benennung anderer Genozide neben dem Holocaust (V.3), zum kulturellen Wissensreservoir (V.4) und der begriffsgeschichtlichen Vorgehensweisen (V.5) ergänzt.

Der Fokus der erarbeiteten theoretischen Positionen zu den spezifischen Referenzbereichen und -möglichkeiten von *Eigennamen* liegt auf philosophischen, sprachtheoretischen, sozial- und kulturtheoretischen Schriften der 1910er bis 1930er Jahre. In diesen Schriften zeigt sich kein zufälliger Schwerpunkt der Forschung zum Verhältnis von Sprache und individuellen sowie kollektiven Vorstellungen von Selbst, Kultur und Gesellschaft. Eine Vielzahl dieser Arbeiten erfuhr mit Beginn der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik eine Ausgrenzung aus dem Wissenskanon. Im Hintergrund der Durchsetzung und Benennungspraktiken von *Holocaust* und *Shoah* zeigen sich daher auch theoretische Ein- und Ausschlüsse. Die Positionen der Forschung zu Namen zwischen 1910 und 1930 waren eingebunden in Anliegen des Denkens jüdischer Gegenwart in der Geschichte und Gegenwart der Moderne. In den nach 1945 sich entwickelnden, zunächst vor allem geschichtswissenschaftlichen Perspektiven wurden die philosophischen, religionswissenschaftlichen, soziologischen und sprachwissenschaftlichen Abhandlungen der Zwischenkriegszeit zu den Ordnungen von Sprache und Kultur oder Sprache und Person lange nicht aufgenommen. Daher integriert die vorliegende Auseinandersetzung zu den ›Namen der Katastrophe‹ auch eine Annäherung an das Vermächtnis des jüdischen Wissens in Deutschland.

Mit diesen Überlegungen öffnet sich die Frage nach den Namen der Katastrophe für die hier verfolgten Ebenen: nämlich als Frage nach den Bedingungen von Diskursen über historische Ereignisse; als Frage nach der Gestaltung des historischen Phänomens selbst in den diskursiven Narrativen; als Frage nach den definierten Zeitstrukturen und damit nach den Definitionen von Vergangenem und Gegenwartsgültigem; als Frage nach den Möglichkeiten der Konfrontation unterschiedlicher diskursiver Formationen in den Namen selbst; als Frage nach dem Ort, an dem der Name konstituiert und zitiert werden kann; nicht zuletzt als Frage nach den Regelmäßigkeiten in Begriffsdurchsetzungen und Begriffsbestimmungen oder den immanenten Anschlüssen an jeweiliges

öffentliches Wissen. Diese Ebenen leiten nicht zu klärenden Engführungen, sondern gezielt zu Unentschiedenheiten in Bezug auf die Bestimmung der ›genauen‹ Bedeutung der Begriffe.

Insofern strebt die Studie keine fokussierte Analyse der Deutungen der *Katastrophe* im Rahmen politischer Setzungen oder eine Klärung vor allem linguistischer Konzeptualisierungen an, die als Spiegel einer gesellschaftlichen Bewusstseinswerdung oder als »Internalisierung«⁸ sozialen Sinns verstanden werden können. Das hier gewählte rekonstruktive Vorgehen ist eine methodische Entscheidung für eine relationale, kulturtheoretische Perspektive, aber auch als Wahl einer Perspektive zu sehen, die den Stimmen und Deutungshandlungen des Anderen einen Raum geben will. Daher interessieren neben den Beziehungsverhältnissen zwischen Sprechern sowie den historischen, kulturellen und sozialen Bedeutungskontexten ganz konkret die Formen, Strategien und Bedingungen der Versprachlichung.

Den Ausgangspunkt für diese theoretisch-methodische Wahl bildet die Annahme, dass Sprechen und Schweigen nur in der Sprache (auch der nicht gesprochenen, körperlich zum Ausdruck kommenden Sprache) realisiert werden können.

Hinsichtlich dieses Grundgedankens, dass Erfahrung wesentlich sprachlich basiert ist,⁹ werden Überlegungen einbezogen, die sich auf die Kommunizierbarkeit, Interpretierbarkeit oder Identifizierbarkeit einzelner narrativer Figuren beziehen. Da es in der Beschäftigung mit Worten, Begriffen und Namensbezeichnungen für Gewalterfahrungen immer auch um die Berücksichtigung der Grenzen der Versprachlichung geht, konnten Überlegungen dazu, was nicht-narrativierbare Erfahrungen sind und wie sich diese äußern, nicht außer Acht gelassen werden. Daher finden sich in der Analyse der Bedeutungen der Namen für die Gewaltpolitik und Gewalterfahrung im Nationalsozialismus stets auch Erweiterungen, die von der Klärung der Beziehung zwischen Erfahrung und Sprache zur Erörterung der Möglichkeiten von Erfahrung und Sprache führen. Dies knüpft daran an, dass nicht nur das Reden über Erfahrungen und damit der Versuch, die Komplexität des Wahrgenommenen in eine personale Ordnung zu überführen, eine wesentliche Basis dafür ist, Eindrücke als Erfahrung verstehen zu können. ›Erfahrungen‹ lassen sich immer auf bereits sprachlich vermittelte Folien zurückführen und damit als Anchlüsse an kulturelle Zeichen und Interpretationen erörtern.

- 8 Dies hat auch Dalia Ofer thematisiert; vgl.: Linguistic Conceptualization of the Holocaust in Palestine and Israel, 1942–53, in: Journal of Contemporary History vol. 31 (3), 1996, S. 567–595.
- 9 Dazu lässt sich bereits auf Donald Polkinghorne verweisen: »Human experience is hermeneutically organized according to the figures of linguistic production«; in: Narrative Knowing and the Human Sciences, Albany NY: State University of New York Press 1988, S. 159.

In den Namen der ›jüdischen Katastrophe‹ (insbesondere *Holocaust* und *Shoah*) kommen Interpretationen des historischen Narrativs Israels mit dem Geschichtsverständnis der jüdischen Mystik zusammen: eine säkulare Politik stellt sich neben das Versprechen der Überlieferung, eine Gesellschaft eines Neuanfangs neben eine radikale physische Gewalt, Weiterleben neben Erinnerung, eine historisch-politische Aufgabe neben eine beendete Geschichte, eine Ereignisordnung neben die Erfahrung, Zeitgeschehen neben Offenbarung, Singularität neben Kontinuierung. Die begrifflichen Bezeichnungen verweisen auf mehrdeutige Beziehungen. Sie geben der Erzählung persönlicher Bewältigungen oder Traumata einen Raum, verweisen auf ›alte‹ oder aus anderen Zusammenhängen ›neu‹ übernommene Bezeichnungen.

Aber was bedeutet es generell, einen Begriff, einen ›Namen‹ und mit ihnen eine Erzählung durchzusetzen? Geht es mit dem ›Namen‹ überhaupt um ›Sinn‹ oder kann ein Name auch die Forderung erfüllen, zu bezeichnen, *ohne* dem Unfassbaren Sinn zu verleihen, um damit eine der wesentlichen Charakteristika des katastrophischen Seins (nämlich die Zerstörung von Bedeutungen) nicht zu löschen? Die Katastrophe, die dort erklärt werden muss, wo noch ein Gott in der Geschichte handelt und Verantwortung für seine Schöpfung trägt (oder ablehnt), bedingt zweifelsohne andere Herausforderungen als die Katastrophe, die der Mensch in der Überschätzung seiner eigenen Technikmacht verursacht.

Ist der Name ein repräsentatives Zeichen oder ein ›Ersatzzeichen‹? Ein Zeichen mit ›Bedeutungsüberschuss‹ oder ein ›leeres‹ Zeichen? Lenkt beispielsweise der Begriff des *Holocaust* die Aufmerksamkeit auf die *Möglichkeit* einer ›traditionellen‹ Lesart der Katastrophe (zum Beispiel einer göttlichen Strafe) oder auf die *Entleerung* traditioneller Bedeutungen und damit auf die Frage, ob Gott die Welt verlassen hat? Ist die Erzählung der Katastrophe ›langsam‹, um die Zeit festzuhalten, die mit der Katastrophe gebrochen wurde? Oder folgt sie Rhythmen, da eine Erzählung, wie Gérard Genette bereits dargelegt hat, nicht immer ein exaktes konstantes Tempo hat, und hier vielleicht die Bildzeichen und Rhythmen von mitreißenden Fluten oder verschlingenden Flammen refiguriert werden.¹⁰

Vom Begriff ausgehend lassen sich die schwierigen Versprachlichungen von Grenzerfahrungen erschließen, genauer die Erfahrungen von Tod und Gewalt. Kann der Begriff, entgegen einer durch traumatische Fragmentierungen und temporale Flashbacks gezeichneten Sprache, Markierungen setzen, die die Erzählung wieder möglich machen? Ebenfalls wäre zu vermuten, dass ein durchgesetzter Begriff eine Verankerung

- 10 Genette, Gérard: Die Erzählung, übers. von Andreas Knop, Paderborn: Wilhelm Fink 2010 (3. Aufl., zuerst 1994; Nouveau discours du récit, Paris: Édition de Seuil 1983), S. 191 ff.

des katastrophischen Geschehens im generalisierten Wissen unterstützt. Wirksam wird dabei die Erwartung, die Glaubhaftigkeit eines Erlebens an der Erzählbarkeit und die Tatsächlichkeit an der Genauigkeit von Schilderungen festzumachen.¹¹ Die vorliegende Studie wird dazu darlegen, dass die Bedeutung des Namens im politischen, wissenschaftlichen und sozialen Reden nicht in einem ›in ihm‹ als Ressource aufgehobenen Sinn liegt, sondern in der besonderen Kohäsion der ausdrücklichen Beziehungen, die ein Name zu einem mit ihm bezeichneten Gegenstand aufweist.

Dies lässt nach den Konfigurationen historischen Wissens fragen. Das historische und gesellschaftliche Wissen über die nationalsozialistische Gewaltpolitik und den Holocaust kann als Entwicklung beschrieben werden, die bei den frühen ›Führertheorien‹ und Forschungen über den deutschen Widerstand ihren Anfang nahm, abgelöst durch die ›Totalitarismusforschung‹, ergänzt durch strukturgeschichtliche und institutionengeschichtliche Forschungen, fortgeführt im ›Historikerstreit‹ sowie verschiedenen weiteren, sich anschließenden öffentlichen Debatten und Kontroversen (von der ›Walser-Bubis-Kontroverse‹ bis zur gegenwärtigen Kontroverse um den Ort kolonialer Gewalt in der Holocaust- und Genozidforschung). Multikausale und strukturorientierte Forschungsansätze werden heute kombiniert mit Analysen zur ›Täterforschung‹ (in der es nicht primär um Einzeltäter, sondern um generationale Fragen und generalisierbare Ergebnisse geht, die zeigen, wie eine Gesellschaft in den Nationalsozialismus ›abgeleitet‹).¹²

Die Geschichte selbst ist sowohl ›Begriff‹ als auch historisches oder gesellschaftliches ›Projekt‹. Der Ereignisname wäre in der Geschichte als *Begriff* zu verstehen, aber vielleicht auch als *Programm*, weil er nicht nur ein Sinnangebot enthält, sondern mit seiner Durchsetzung aus Geschehenem auch ›Geschichte macht‹. Denn erst, wenn etwas abgeschlossen ist, wenn etwas Gestalt hat, wenn etwas aus dem Fluiden der Erfahrung in ein Geschehen übergegangen ist, hat es in der Geschichte einen Namen, ›verdient‹ es einen Begriff. Geschichtserzählungen, die die einzelnen Ereignisse diskursiven Gesamtzusammenhängen zuordnen, weisen narrative Bedeutungen zu, was bedeutet, dass es keine geschichtliche Bedeutung eines Ereignisses gibt oder eine geschichtliche Bedeutung nicht denkbar ist, die nicht auf narrativen Grundstrukturen beruht und damit auf der Idee, eine Geschichte von Anfang bis Ende erzählen zu können.

- 11 Dies hat bereits William Labov betont: *The Language of Life and Death: The transformation of experience in oral narrative*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press 2013, S. 22.
- 12 Siehe zur kritischen Einschätzung: Hördler, Stefan: *Aspekte der Täterforschung. Ein kritische Bilanz*, in: *Der Nationalsozialismus im Spiegel des öffentlichen Gedächtnisses. Formen der Aufarbeitung und des Gedenkens*, hrsg. von Petra Fank und Stefan Hördler, Berlin: Metropol 2005, S. 23–45.

Eine Vorstellung von Geschichte, die »in signifikanter Weise von der Ausgangskonstellation abweicht«, ist, wie Lucian Hölscher problematisierte, nicht denkbar.¹³ Im Augenblick des Geschehens selbst ist ein historisches Ereignis »nichts anderes als das Produkt einer bestimmten – oft vieldimensionalen und in sich widersprüchlichen – Erwartungshaltung«.¹⁴

Die ›Erfindung‹, aber vor allem die Entwicklung des historischen Diskurses, ist nicht zu lösen von den sprachlichen Formen, in denen ›Geschichte‹ nur eine Repräsentation finden kann.¹⁵ Dies betrifft die materiellen Quellen, beginnend bei den Annalen und Chroniken, ebenso wie die ontologischen Ordnungen, da die Geschichtserzählung ihren Rückgriff auf die Geschichte aus der Position der gewordenen Gegenwart unternimmt. Der *Begriff* markiert nach Hayden White einen menschlichen Verstoß, einen *Eingriff* oder sogar einen möglichen ›Missbrauch‹. Wenn in der Sprache den Gegenständen und ihren Attributen ein Name gegeben und im Diskurs die enge Bestimmung zwischen Worten und Dingen durchgesetzt wird,¹⁶ dann wird der Begriff in einer Ordnung verstehbar oder als Teil der Ordnung verstehbar, die er selbst sowohl refiguriert als auch mitgestaltet hat.

Sprache ist immer bereits mit vorhandenen topologischen, figurativen und generischen Bedeutungselementen verbunden. Über eine Rezeption gerade der Studien von Hayden White lässt sich systemisch erörtern, dass die Bedeutungszuschreibung an ein Ereignis zunächst eine sprachliche Operation ist. Der Name des Ereignisses wird nicht empirisch gewonnen, sondern sprachlich konstituiert. Mit Berücksichtigung der narrativen Formation von ›Ereignis‹ kann für eine Untersuchung der ›Eigennamen‹ der Katastrophe daher nicht unberücksichtigt bleiben, *wie* über *Katastrophen* in der Geschichte gesprochen und *wie* sie im Begriff ›begriffen‹ wurden.

- 13 Hölscher, Lucian: *Neue Annalistik. Umriss einer Theorie der Geschichte*, Göttingen: Wallstein 2003, S. 57.
- 14 Hölscher: *Neue Annalistik* (Anm. 13), S. 60.
- 15 Zu den jüngeren Arbeiten, die sich explizit gegen eine solche Perspektive gestellt haben und engagiert betonen, dass sehr wohl ›Sinn‹ aus dem historischen Ereignis selbst zu gewinnen sei, siehe: Evans, Richard J.: *In Defense of History*, New York NY: Norton 1999. Vgl. ferner: Dintenfass, Michael: *Truth's Other: Ethics, the history of the Holocaust, and historiographical theory after the linguistic turn*, in: *History and Theory* vol. 39 (1), 2000, S. 1–20.
- 16 Vgl. dazu White, Hayden: *The Content of the Form: Narrative discourse and historical representation*, Baltimore MD/London: Johns Hopkins University Press 1987, S. 116. Siehe zu einer Darstellung des Ansatzes von Hayden White einführend (und weiterführend): Rüh, Axel: *Erzählte Geschichte. Narrative Strukturen in der französischen Annales-Geschichtsschreibung*, Berlin: de Gruyter 2005, S. 17 ff.

Dies macht einen Blick notwendig auf das Reden über *Katastrophen* dort, wo diese in der Geschichte als Wendepunkte verstanden und beschrieben wurden. Neben Unglücken oder gewaltvollen Eroberungen in Vormoderne und Moderne, die im geschichtlichen Gedächtnis als *Katastrophe* bewahrt sind, ist die *Katastrophe* auch als Denkmuster in utopischen Vorstellungen, apokalyptischen Erzählungen und kulturellen Gründungsmythen integriert worden. Aber sie ist auch ein Element jüngerer gesellschaftlicher und politischer Debatten um gewandelte Sicherheitsvorstellungen. So dürfen in der Frage nach der diskursiven Gestalt der *Katastrophe* die Studien aus den Feldern einer jüngeren ›Katastrophenforschung‹ eigentlich nicht unberücksichtigt bleiben. In dem Spezialfeld soziologischer Forschung werden Möglichkeiten der Früherkennung, Modelle der Risikominimierung, Institutionen des Katastrophenmanagements oder Formen möglichen Einsatzhandelns entworfen. Die Definition von Stadien und der Entwurf von Klassifikationskriterien gehören zu den Kernaufgaben der Katastrophenprävention. Dabei werden Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Natur- und Technikkatastrophen oder der Veränderung von Mensch-Umwelt-Bedingungen aufgeworfen. Die Katastrophen, denen die soziologische Aufmerksamkeit gilt, sind durch Interdependenzen von Naturgewalten und Technikfolgeschäden, durch menschliches Versagen und Zufall, aufgrund menschlicher Selbstüberschätzung oder technischer Mängel. Die gegenwärtigen Katastrophen gelten gerade den globalisierten Lebenswelten als inhärent. Die Risiken möglicher katastrophischer Entwicklungen liegen in der Zukunft. Betroffen ist die Existenz des postmodernen Menschen ganz generell. Nichts macht dies deutlicher als die Abschmelzung der Polkappen und die Corona-Pandemie.

Überraschenderweise ist die Rede vom ›Zeitalter des Anthropozäns‹ gegenwärtig auch in den Geschichtswissenschaften populär geworden. Mit einem zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass nicht die Sorge um das Ende der menschlichen Zivilisation (und der schreibenden Menschen) diese Popularität begründet, sondern vielleicht doch eher eine Art von Befriedigung, endlich auch Zeuge sein zu dürfen epochenmachender Veränderungen. Für diese zweite These spricht, dass das Interesse am Anthropozän angesichts des Krieges gegen die Ukraine deutlich nachgelassen hat. Die Geschichte des Anthropozäns wird nicht mehr für eine Nachwelt geschrieben werden. Sie ist nicht mehr Zeugnis einer Zeit, sondern allein noch Beweis (der Imagination) menschlicher (beziehungsweise eigener) Handlungsfähigkeit. Insofern braucht das Anthropozän bis jetzt auch keinen weiteren Namen.

Während die Namen der gegenwärtigen Katastrophe die Gefahren, auf die sie verweisen, global verstehbar signalisieren, während die Namen von Unwettern und Orkanen alphabetischen oder alphanumerischen Ordnungen unterworfen werden, während Überflutungen, Dürren, Waldbrände und schmelzende Eisberge zum täglichen Nachrichtengeschehen

gehören, sind sie noch weit entfernt von dem eingangs benannten Problem, Singularität und Verstehensgrenzen zu markieren.¹⁷

»Wir befinden uns nicht mehr im tragischen Sinn«, forderte Jean-Luc Nancy in seiner Studie *Äquivalenz der Katastrophen* heraus.¹⁸ Die *Katastrophe* werde heute längst nicht mehr nach dem Regeldrama der griechischen Tragödie gelesen (und sie verhält sich auch nicht mehr dementsprechend). Unterhöhlt worden sei die klassische Folge: Die Situation verschärft sich, die Handlung verlangsamt sich, die Spannung verweist auf die bevorstehende Katastrophe, die Katastrophe kommt und die Protagonisten fallen ihr zum Opfer, die Konflikte sind damit aufgelöst, der Zuschauer erlebt jene Katharsis, auf die die Katastrophe zulief (»Reinigung, Ausstoßung, Beschwörung, Abreaktion, Befreiung, Entäußerung«).¹⁹ Aber auch die Bedeutung der Apokalypse sei, so Nancy, aufgehoben, die ja im griechischen Wortsinn ›Enthüllung‹ oder ›Offenbarung‹ anspricht.²⁰ Trotzdem werden auch für die Katastrophen des 21. Jahrhunderts die Namen historischer Katastrophen zitiert. Dabei lässt sich beobachten, dass sich die Abgrenzungen zwischen Namen, Begriff und Analysekonzept verschieben.

Am Beispiel von *Auschwitz* und *Hiroshima* überlegte Jean-Luc Nancy, dass von einer Vergleichbarkeit in der »Überschreitung von Grenzen« der Gewalt ausgegangen werden müsse, »nicht von moralischen oder politischen, auch nicht solchen der Humanität im Sinne der Menschenwürde, sondern von Grenzen der Existenz und der Welt, in der diese Existenz existiert, in der sie gestalten und Sinn annehmen kann«.²¹ Die Sphäre der Möglichkeiten, die sich in dem einzelnen Geschehen eröffnet hätten, die je spezifische Unmäßigkeit und Extensivität der Gewalt, hätte zwar jeweils historisch und sozial unterschiedliche Folgen gehabt. Vergleichbar seien jedoch nur die generationsübergreifende Wirkung und Gültigkeit dieser Folgen. Die Funktion des Namens sei nicht die Herstellung einer Beziehung zum Gegenstand. Die Namen seien *Eigennamen*, die der Aufgabe folgen würden, anstatt des Gegenstands sich selbst zu bezeichnen:

Ein Eigenname ist immer eine Form, die Bezeichnung zu übergehen. Er bezeichnet sich selbst und sonst nichts. Bei der Entnennung, die diesen zwei Namen entspricht, könnte man sagen, dass sie *nicht* über jede

17 Zu einer Thematisierung der Namen von Orkanen oder Sturmwinden siehe: Rudloff, Hans von: Windnamen, in: Namenforschung / Name Studies / Les Noms Propres. Ein internationales Handbuch zur Onomastik / An International Handbook of Onomastics / Manuel international d'onomastique. Teilband 2, hrsg. von Ernst Eichler et al., Berlin/New York NY: de Gruyter 1996, S. 1653–1658.

18 Nancy: *Äquivalenz der Katastrophen* (Anm. 7), S. 14.

19 Nancy: *Äquivalenz der Katastrophen* (Anm. 7), S. 13.

20 Nancy: *Äquivalenz der Katastrophen* (Anm. 7), S. 31 f.

21 Nancy: *Äquivalenz der Katastrophen* (Anm. 7), S. 21.

Bezeichnung hinweggehen, sondern darunter hindurchfallen. Sie bezeichnen eine Auslöschung des Sinns.²²

So lasse sich die Namensgebung auch als *Entnennung* konturieren, ein Prozess, der dadurch beschrieben werden kann, dass die Bezeichnung selbst keinen Bezug zum Ereignis mehr aufnimmt. Da der Name nicht die Bedeutung des Ereignisses, sondern den Nicht-Sinn des Ereignisses herausstelle, führe der Prozess der Namensgebung, so Nancy, letztlich zur Löschung des bezeichneten Gegenstands: »Deshalb sind Hiroshima und Auschwitz zu Namen geworden, die keine mehr sind, zu Namen, die nur eine Ent-Nennung benennen – eine Entstellung, eine Verunstaltung.«²³ Nancy entzieht die Namen somit sowohl aus ihrer Relation zum Ereignis als auch zum Sprechen über das Ereignis, um auf die Veränderung der Bedeutung zu zeigen, die sich als Charakterisierung nicht von Sein oder Sinn, sondern von Nicht-Sein offenbare.

Die ›Äquivalenz‹ der Katastrophen liege in den Katastrophen selbst, in der Unterschiedslosigkeit der Opfer, der generellen Umfassendheit der Folgen. Die Geschehensprozesse entwickelten sich nicht aus einem Konflikt oder einem Spannungsverhältnis der Kräfte, sondern aus einer exzessiven Potenzialität der Gewalt selbst. *Äquivalenz* ist bei Nancy der »Status von Kräften, die sich gewissermaßen selbst beherrschen«, die sich »bekämpfen und kompensieren, sich gegenseitig substituieren.«²⁴ Nancy sieht die *Katastrophe* nicht als Ergebnis eines Geschehens, sondern als Geschehen selbst. Die *Katastrophe* ließ eine Gewalt Realität werden, deren Interaktionen in der Katastrophe selbst liegen. Daher seien *Katastrophen* auch nicht vergleichbar.²⁵ Denn Katastrophen dienten nur sich selbst und antworteten nur auf sich selbst. Sie seien nicht kalkulierbar, auch wenn die moderne Zivilisation gerade versuche, die Katastrophen durch Modelle der Kalkulierung zu bestimmen. Katastrophen seien »absolute Distanz und Differenz.«²⁶ Um die Katastrophe zu denken, sei »eine Totalität zu denken«, in der »die Unterscheidung von Natur und Kultur nicht mehr gilt und in der es gleichzeitig nicht mehr ein Verhältnis ›dieser Welt‹ zu einer ›anderen Welt‹ gibt.«²⁷ *Katastrophen* sind bei Nancy folglich keine Krisen, in denen die Welt noch funktioniert. Sie sind keine Projekte, mit denen Gesellschaften neugestaltet werden sollen. Sie stellen einen radikalen Bruch mit Gegenwart und Zeit dar.

Aber wer benennt die Katastrophe? Kann der Name, dessen Verweisungsfunktion selbstbezogen ist, überhaupt in andere Sprachen übersetzt

- 22 Nancy: Äquivalenz der Katastrophen (Anm. 7), S. 22.
- 23 Nancy: Äquivalenz der Katastrophen (Anm. 7), S. 21.
- 24 Nancy: Äquivalenz der Katastrophen (Anm. 7), S. 36 und 38.
- 25 Nancy: Äquivalenz der Katastrophen (Anm. 7), S. 40.
- 26 Nancy: Äquivalenz der Katastrophen (Anm. 7), S. 40.
- 27 Nancy: Äquivalenz der Katastrophen (Anm. 7), S. 49.

werden? Ist er in anderen Sprachen sprechbar und verständlich? Wenn die Interaktionen, die Katastrophen befördern, nur *in* der Katastrophe liegen, kann die Katastrophe von Nichtbeteiligten überhaupt verstanden werden? Geht es in der katastrophenimmanenten Interaktion um eine Kommunikation, die Täter und Opfer teilen?

Katastrophen weisen Äquivalenzen auf, so wäre im Anschluss an Nancy eine nächste Ausgangsthese möglich. Diese Taktgleichheiten wären nur aus einer Katastrophe selbst heraus zu erkennen. Doch ist die Katastrophe auch das narrative Ergebnis einer Lesart. Das katastrophische Ereignis erhält seine Form aufgrund des Wissens um Katastrophen, seine Gestalt durch die Sprache der Sprecher, seine Legitimation aufgrund der sozialen und historischen Folgen, die es verursacht und hinterlässt. Ob der Name der Katastrophe als ›Entnennung‹ verständlich wird, ist daher eher skeptisch zu erörtern. Ein Benennen als Bezeichnung einer Nicht-Relation ist noch immer eine Benennung, die zitiert und wiederholt werden kann, die somit also einen Sinnbezug konstituiert. Zwar wird einerseits von Namen erwartet, dass sie ein nicht zu viel eines ›Eigensinns‹ tragen. Andererseits würde ein Wort ohne eine bestimmte Tradition, Gewohnheit oder Geschichte einer Bedeutung im Prozess der Namensgebung gar nicht in den Blick geraten. Die Tatsache, dass wir es zudem mit mehreren und auch unterschiedlichen Namen zu tun haben, verlangt, neben Formähnlichkeiten auch die Bedeutungsassoziationen zu untersuchen. Dabei erfüllen die Eigennamen der *Katastrophe* kaum jemals die Funktion der Besänftigung. Weder bestätigen sie menschliches Überleben, noch zeigen sie auf menschliche Handlungsfähigkeit, noch seltener versprechen sie die Sicherheit eines Vorüberseins. Die Eigennamen historischer Gewaltereignisse markieren Fragmentierungen, eine Durchbrechung oder auch eine aufgehobene Zeit. Insofern lässt sich mit der Reflexion zu Jean-Luc Nancys Essay die Aufgabenstellung noch einmal deutlich machen: über eine begriffssemantische Untersuchung hinauszugehen und die Erwartungen an die Namen zu konfrontieren mit den Sätzen, Aussagen und Positionen, die mit der Verwendung der Namen (nicht zuletzt als Eigennamen) möglich werden.

Namen als Gegenstand eines kulturwissenschaftlichen Zugriffs

Es ist nicht so, dass gerade soziale oder kulturelle Gegenstände, deren Konturen ›unklar‹ sind, gerne zum Feld kulturwissenschaftlicher Forschung werden. Und doch machen Gegenstände, die ›wandern‹, die auf irgendeine Weise eine Geschichte haben und auf eine andere Weise eine räumliche Verwirklichung, die sich manchmal mit, manchmal gegen die Zeit entwickeln – oder auch selbst ›Zeit‹ sind – die hohe Relevanz des

kulturwissenschaftlichen Zugriffs aus. Jenseits möglicher disziplinärer Diskussionen um Konzepte, Kanon- oder Methodenfragen trägt die Kulturwissenschaft die Chance, die kulturelle Lebenswelt nicht nur als ›Gemachtes‹ zu sehen, zudem nicht nur das wissenschaftliche Denken als Teil des ›Gemachten‹ und Vorbestehenden zu erkennen, sondern auch Aussagen hinsichtlich der Entstehung von Wissenskontexten, Denkbewegungen und Verhaltensmustern formulieren zu können. Gerade angesichts des letzten Aspekts wird das Interesse kulturwissenschaftlicher Forschung am Namen deutlich. Benennungen lassen sich als Gründungsakte von Kulturen erforschen. Sie institutionalisieren Autorität, integrieren in sich die Gültigkeit bestimmter Symbol- und Zeichensysteme. Benennungen lassen sich zudem als ›Container‹ für kulturelle Emotionen und soziale Erinnerungen vermuten. Zudem zeigen sie Austauschprozesse an zwischen Sprache, Schrift, Körper, Gesten oder Objekten. Namen stehen mit religiösen und politischen Bedeutungssystemen in Verbindung. Sie leisten Erkennbarkeit, Unterscheidbarkeit und Ansprechbarkeit. Benennungen lassen sich daher mittels eines kulturtheoretisch verstandenen Begriffs der ›Kulturtechnik‹ gut analysieren, denn sie integrieren unterschiedliche Formen der Beziehungsaufnahmen.²⁸ Die Setzung eines Namens scheint dabei keine Durchsetzung eines kulturellen Codes zu sein, also auf einer zweiten Deutungsebene der gesellschaftlichen Wirklichkeit seine Relevanz einzunehmen. Prozesse der Namensgebung gehören zu Verfahren, mit denen kulturelle Ordnungen konkret etabliert werden. Dabei unterliegen die Setzung und Durchsetzung, die Zitierung und Weitergabe von Namen nicht nur Zielen der Gestaltung von Eindeutigkeit, das heißt der Gestaltung dessen, dass der Mensch die Wirklichkeit als geordnete Wirklichkeit wahrnehmen kann. Namen sind hingegen Ergebnisse von Verfahren, denen bereits in der Entstehung von Kultur die Aufgabe von Objektifizierungen dadurch zukommt, dass sie ermöglichen, Subjekte von Objekten, einen Sprecher vom Benannten zu unterscheiden. Kulturtechniken integrieren Praktiken der Selbstthematizierung, der Identitätsbildung und der Identifikation. Sie werden verwendet,

gleichgültig, ob Bilder, Schriften und Zahlen – zur Selbstbeschreibung, Selbstbezeugung und Authentifikation [...]: Porträts und Passbilder, Körperzeichen (wie die Fingerabdrücke), Siegel, Stempel, Wappen oder Logos, Unterschriften und Signaturen.²⁹

Epistemische und technische Funktionen fallen in diesen kulturellen Verfahren zusammen. Kulturelle Verfahren machen insofern nicht nur eine

28 Zur Einführung in das Konzept der Kulturtechnik vgl. Siegert, Bernhard: Kulturtechnik, in: Einführung in die Kulturwissenschaft, hrsg. von Harun Maye und Leander Scholz, München: Wilhelm Fink 2011, S. 95–118.

29 Macho, Thomas: Tiere zweiter Ordnung. Kulturtechniken der Identität und Identifikation, in: Über Kultur, hrsg. von Dirk Baecker, Matthias Kettner und Dirk Rustemeyer, Bielefeld: Transcript 2015, S. 99–118, hier S. 100.

Zugehörigkeit zur Kultur sichtbar oder eine Zusammengehörigkeit in einer Kultur. Sie rekonstruieren auch eine (als solche stets erst einmal vorgefundene) Kultur als kohärent.

Die Nachzeichnung einer kulturwissenschaftlichen Erkenntnisperspektive kann in der Theoriesgeschichte zu Émile Durkheim zurückgeführt werden, der in der wegweisenden Studie *Les Formes élémentaires de la vie religieuse* (1912) der These widersprochen hatte, dass es eine kulturelle Entwicklung von den Naturgöttern zu den modernen Weltreligionen gegeben habe. Der Mensch, der in einer bestimmten Form denkt, verfestigt diese, unter anderem auch mit Geschichte, und denkt als ›wahr‹, was praktisch wahr sei, wobei es ihm vor allem eine Unterscheidung zwischen ›gut‹ und ›böse‹ gehe. So enthalten kulturelle Phänomene verfestigte ›Irrtümer‹.³⁰

Der Idee, dass sich in den Namen der ersten Gottheiten kosmische, aufgrund eines Gefühls der Mächtigkeit als Gottheiten verehrte Phänomene zeigen, setzt er entgegen, dass gerade nicht die gelebte Einheit der Schöpfung zu religions- (und namens-)setzenden Handlungen führte. Vielmehr war die Idee der Beherrschung, die auf der Erfahrung der menschlichen Handlungsfähigkeit beruhte, Ausgangspunkt für die Schaffung von Namen (und Kultur).³¹ Nicht das Staunen über den Wind, sondern der Glaube daran, den Wind selbst entfesseln zu können, wurde zum Gründungsmoment von Religion.³² Um Kulturentstehung beschreiben zu können, könne es folglich nicht darum gehen, menschliches Handeln nachzuvollziehen. Es gehe hingegen um die Setzung von *Möglichkeiten* menschlichen Handelns und die Entwicklung und Etablierung von Verfahren, diese Möglichkeiten gesellschaftlich sichtbar zu machen und in Anspruch zu nehmen, sie auszufüllen. Daher unterscheidet Durkheim auch die Bedeutung des Totems als ›Zeichen‹ und als ›Name‹. In seiner Untersuchung von totemistischen Religionen Australiens stellt er heraus, dass Clans jeweils eigene Totems haben. Die Namen, mit denen diese Totems bezeichnet werden, seien nicht »primitiv«, sondern müssten als Namen »einer bestimmten Gattung von materiellen Dingen« erkannt werden.³³ Die Namen bezeichnen nicht den einzelnen Totemgott, sondern die Beziehungen der Clans zum Totem. In den Totemnamen sind

30 Durkheim, Émile: Die elementaren Formen des religiösen Lebens, Berlin: Insel 2020 (zuerst: Frankfurt am Main: Suhrkamp 1981; *Les formes élémentaires de la vie religieuse. Le système totémique en Australie*, Paris: Alcan 1912), vgl. hier unter anderem S. 121–128.

31 Durkheim: Die elementaren Formen des religiösen Lebens (Anm. 30), hier S. 121–132.

32 Durkheim: Die elementaren Formen des religiösen Lebens (Anm. 30), S. 131.

33 Durkheim: Die elementaren Formen des religiösen Lebens (Anm. 30), S. 152–168, hier insb. S. 153.

Regelungen über Zugehörigkeit oder Ausschluss präsent. Mit ihnen werden Gesetze des Alltags begründet.

Dass für die vorliegende Studie, die sich ja insbesondere mit den Zeichnungen der nationalsozialistischen Gewaltpolitik beschäftigt, die kulturwissenschaftliche Forschung zur Basis wurde, ist sicherlich auch eine Antwort auf das gerade in der geschichtswissenschaftlichen Forschung doch immer wieder beobachtbare Beharren darauf, ›bedeutungsneutrale‹ von ›moralisch aufgeladenen‹ Begriffen differenzieren zu können. Nach wie vor gelten Begriffe wie *Krieg* oder *Konflikt* als solcherart ›neutrale‹ Bezeichnungen, während die Begriffe *Genozid* oder *Holocaust* als ›sinnbezogen‹ verstanden werden würden.

Neben dem Ziel, wissenskritische Vorgehen mit einzubeziehen, eröffnet die kulturwissenschaftliche Perspektive, die Bedeutung und Funktionen der namenssetzenden Akte zu verstehen. Diese Bedeutung ist mit den semantischen Dimensionen eines Wortes nur teilweise zu erfragen. Um Bedeutungen und Funktionen in den hier interessierenden kulturellen Verweisungszusammenhängen zu klären, werden die sozialtheoretischen, geschichtswissenschaftlichen, kunsthistorischen, literaturwissenschaftlichen, sprachtheoretischen oder religionswissenschaftlichen Aspekte, die in der Studie verschränkt wurden, zusammengebunden von der Beobachtung, dass wir in den Begriffen, die wir nutzen, den Spuren auch anderer Worte begegnen.

Aufbau und Perspektiven der Studie

Zu Beginn der Arbeit an der vorliegenden Studie stand zunächst die Überlegung, die Begriffe *Holocaust* und *Shoah* zu untersuchen, verbunden mit einer Vertiefung zum Begriff der ›Katastrophe‹. Die Entdeckung, dass es sich um Namen handelt, führte zur Aufschlüsselung eines soziologischen, sozial- und kulturtheoretischen Forschungsdefizits zum Aspekt des Namens sowie zur Erörterung möglicher, sich aus der Untersuchung der Namen ergebender Theoriebeiträge. Die Relationalität der zu klärenden Bestände eröffnete die Möglichkeit, zwei unterschiedliche Individuum-Welt-Beziehungen zu diskutieren: Beziehungen, mit denen sich der Einzelne in eine Ordnung zu seiner sozialen Umwelt stellt und diese zugleich mitbestimmt, sowie Beziehungen, über die der Einzelne sich in dieser Ordnung orientiert und sowohl Handlungsräume als auch (s)eine ethische Autonomie jeweils neu formuliert. Und doch fehlt ein Begriff, ein Wort für die Antwort. Ist die Antwort auf den Namen ein schlichtes Ja (oder nein)?

Dass das Subjekt des jeweils relationalen Verfahrens nicht dasselbe ist, wird in der vorliegenden Studie mehrfach vertieft. Gerät zum einen das sprechende Subjekt in den Blick, ist das Subjekt der relationalen Ich-Konstitution eher ein Antwortendes. Die Differenzierung zwischen

unterschiedlichen Verfahren relationaler Individuum-Umwelt-Beziehungen durchbricht einen impliziten Grundgedanken der Thematisierung von Sprache und Begriffen: nämlich den Gedanken, dass im Prozess der Kommunikation die Positionen von Sprechendem und Angesprochenem wechselseitig ausgetauscht werden und eine Antwort im Symbolsystem der jeweils vom Sprecher gesprochenen Sprache möglich ist. Der Ausgangsgedanke der vorliegenden Studie besteht jedoch in der Vermutung, dass Namenssetzungen keine Kodierung einer Verständigung sind, sondern diskursive Besetzungen spiegeln und mit diesen auf Distanzen antworten oder vielleicht auch auf Distanzierungen. Der Name des historischen Ereignisses der Katastrophe kodiert nicht eine Übereinkunft, sondern eine Integrität, eine Übereinstimmung einer Bezeichnung mit dem Wertesystem, in dem wir uns unserer Vergangenheit versichern. Diese Integrität bleibt vielschichtig. Sie wird gültig durch unterschiedliche Rückbindungen: begriffsgeschichtliche Herleitungen, Aspekte von Tradition, symbolische Sinnsysteme, wissensgeschichtliche Aspekte, Einstellungen, Diskurse, soziale Ordnungen. Der Name, der über Verfahren von Distanzierungen, Benennungen, Unterscheidungen, personale und soziale Anerkennungen gesetzt wird, ist eine Markierung, die die Möglichkeit einer sozialen Unterscheidbarkeit betont³⁴ und gerade über diese auch die Singularität des Bezeichneten hervorhebt.

Namen sind Attribute, die eine Person oder ein Objekt, eine Eigenschaft einer Person oder eines Objekts bezeichnen. Wenn der Name verändert wird, ist die Ansprache des vormals Bezeichneten nicht mehr möglich, obwohl der Name durchaus wieder verwendet werden kann. Der Name gewährleistet eine besondere Kennzeichnungsfunktion, da er Genauigkeit und Wiedererkennungsmöglichkeit gewährleistet, wobei die Stabilität des Namens die Stabilität des Bezeichneten sowohl voraussetzt als auch herstellt. Der Name ist ein Teil der Wissensrahmungen sozialer Situationen insofern, da sprachlich erzeugte, interpersonell zugängliche, verstehbare, wiederholbare, zitierbare und veränderbare kulturelle beziehungsweise kognitive Schemata die Interaktion von Individuen erst ermöglichen. In diesen Interaktionen ist der Name eine Figur des menschlichen Verständnisses seiner Umwelt, eine Figur der im individuellen Denken hergestellten Einheit von Selbst und Umwelt sowie Basis der Idee von Mensch. Damit ist der Name nicht Ergebnis, sondern *Voraussetzung* einer Benennbarkeit.

In Bezug auf die Bezeichnung eines historischen Ereignisses erklärt der Name eine Singularität und Tatsächlichkeit. Ferner steht er für eine Bedeutung oder einen Sinn, der mit dem Ereignis verbunden werden kann.

34 Diese Feststellung würde sich von der Hypothese Nancys abgrenzen, der, wie vorangehend diskutiert, gerade dem Namen die Möglichkeit der Feststellung von Ähnlichkeiten zuerkennt.

Die Namen der *Katastrophe* kodieren das Spannungsverhältnis zwischen der Realität eines Ereignisses und der Gewissheit, dass das Ereignis einen generationenübergreifenden ›Sinn‹ trägt, dies bei einer gleichzeitigen Markierung der Unmöglichkeit der Festschreibung von Sinn angesichts zerstörter Bedeutungen.

In den beiden Kapiteln des ersten Abschnitts (*I. Ausgangsbeobachtungen*) werden zwei thematische Felder angesprochen, die im Schnittfeld der ausgewählten Perspektiven zunächst in den Vordergrund rücken. Das eine ist die Frage nach Benennungen historischer gesellschaftlicher Ordnungen, das andere die Frage nach Benennungen politischer Gewalt. Mit Einzelaspekten (wie der Frage nach Zeugen oder nach generationenübergreifenden Zusammenhängen) werden jeweils Beobachtungen zusammengetragen, die verdeutlichen, dass der Name eine Refigurationsmöglichkeit für kulturelle Narrative eröffnet. Namen funktionieren als ›Doppelzeichen‹, indem sie zugleich Kennzeichnungen und Symbolisierungen darstellen. Ferner werden erste Fragen für die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen sprachlichen Formen und kulturellen Ordnungen entwickelt, wobei es um die besondere Beziehung von Namen zu Bedeutungen geht.

Die Kapitel im sich direkt anschließenden Abschnitt (*II. Interdisziplinäre Befunde und Bezüge*) sollen einen Einblick geben in unterschiedliche Perspektiven der Forschung, mit denen Beiträge zum Bezug von sprachlichen und außersprachlichen Einheiten geleistet worden sind.

Interdisziplinarität bedeutet dabei nicht, unter einer stringent definierten Aufgabenstellung Theorieelemente aus verschiedenen disziplinären Forschungstraditionen zusammenzutragen, um auf Gemeinsamkeiten zu schließen, ein Analysekonzept ›Name‹ für die darauf folgenden Untersuchungen zu gewinnen und auf dieser Basis eine erste typisierende Formulierung zum Bezug zwischen der grammatischen Form des Namens, seiner Fähigkeit und Funktion zur Bezeichnung und seiner sozialen Konstruktion von Logik, Bedeutung oder Kohärenz vorzustellen. Das gewählte Vorgehen folgt einem Verfahren, das Roland Fischer akzentuiert hat als »das Außerkraftsetzen von disziplinären Strukturen (und Zwängen) zugunsten ›wildem‹ Denkens, Forschens, Auslotens von Problemen, Findens von Lösungen, Entwickelns alternativer Sichtweisen«. ³⁵ Interdisziplinarität kann als ein Organisationsprinzip des Denkens selbst verstanden werden: »Interdisziplinarität als Organisationsprinzip [...] heißt, dass disziplinäre Grenzen nicht als strukturbestimmende vorgegeben werden«. ³⁶ Disziplinäre Grenzen also nicht allein mit dem Ziel der Verstärkung einer Ausgangshypothese zu überschreiten, sondern um den

35 Fischer, Roland: Interdisziplinarität als Bewegung, in: Interdisziplinär und transdisziplinär forschen. Praktiken und Methoden, hrsg. von Gert Dressel et al., Bielefeld: Transcript 2014, S. 13–15, hier S. 13.

36 Fischer: Interdisziplinarität als Bewegung (Anm. 35), S. 13.

eigenen Standort aufzulösen und damit nicht zuletzt Standorte sichtbar zu machen, überführt das interdisziplinäre Arbeiten aus den Verfahren disziplinärer Verflechtungen und Integrationen von Wissen in theoretische Annäherungen, die sich der Relationalität von Verstehen und Erkenntnis versichern. Damit lässt sich die Relationalität nicht nur als Ausgangspunkt beschreiben, sondern auch als Kennzeichen der Ergebnisse verstehen, womit die grundsätzliche Rekonstruktivität jeden wissenschaftlichen Tuns betont wird.

Vielleicht liegt darin auch ein Risiko: dass das Vorgehen als immer neues Formatieren und Bearbeiten desselben Fossils gesehen wird, welches dann halb bearbeitet auf der Werkbank liegen bleibt. ³⁷ Dieses Risiko, dass die vorliegenden Erörterungen sich mit den abgeschliffenen Steinresten beschäftigen, die nicht mehr zum ursprünglichen Gegenstand zusammengesetzt werden können, wird hier sehr bewusst akzeptiert. Die Bewegung, die die Argumentationen nachzeichnet im Gang durch unterschiedliche Wissensgebiete und wissenschaftliche Sprachen, ist gezielt gewählt worden, um das Thema an folgenden Schnittfeldern reflektieren zu können: Zum einen an dem Schnittfeld, in dem die Namen historischer Ereignisse als Existenzaussage einerseits und als Bedeutungsressource andererseits entstehen, eine Kodifizierung erfahren und miteinander in Wechselbeziehung treten. Zum anderen an dem Schnittfeld zwischen ›Normalität‹ und ›Katastrophe‹, ›Sprache‹ und ›Schweigen‹, ›Bezeichnungsmacht‹ und ›Bezeichnungsverlust‹, da die ›Katastrophe‹ hier nicht direkt selbst als Erkenntnisgegenstand im Vordergrund steht, sondern als konkrete Erfahrung.

Die vorliegende Studie integriert daher eine starke wissenstheoretische Perspektive, die der ›klassischen‹ Beobachtung folgt, dass Individuen auf Ideen, Überzeugungen oder Werte zurückgreifen, um sich in sozialen Strukturen zu orientieren, den eigenen Ort in diesen zu bestimmen oder diesen zu verändern. Die soziale Positionsbestimmung des Eigenen wird dabei durch Bedeutungen gerahmt, die in der Verwendung von Worten und Begriffen referiert werden. Fritz Schütze hat dazu von der »Konstitutionsrelevanz« der Sprache gesprochen. ³⁸ Dies verlangt nicht, Begriff

37 Fischer: Interdisziplinarität als Bewegung (Anm. 35), S. 14: »Die Gefahren dieser Vorgehensweise liegen auf der Hand: Man findet nicht die Ruhe für eine gründliche Betrachtung/Erforschung/Analyse eines halbwegs fixen ›Gegenstandes‹. Gerade was als Tugend herkömmlicher Wissenschaft angesehen wird – das intensive Widmen der eigenen Aufmerksamkeit einer bestimmten ›Sache‹ –, kommt zu kurz«.

Um Fischer hier zu widersprechen, liegt eine Chance darin, keinen vorher bestimmten Linearitäten zu folgen, sich gegen Linearitäten zu wenden, die Wissensfiguren, die vorgegeben sind, nicht zu wiederholen.

38 Schütze, Fritz: Sprache soziologisch gesehen. Band 2: Sprache als Indikator für egalitäre und nicht-egalitäre Sozialbeziehungen, München: Wilhelm Fink 1975, u.a. S. xii.

und Bedeutung von vornherein dicht zusammendenken zu müssen; es soll hier nicht davon ausgegangen werden, dass Namen besonders kodifizierte, andere Bedeutungen ausschließende Bezüge bedingen. Auch Namen verändern sich in den Bezügen und im Gebrauch. Was Namen aber zum Beispiel gegenüber der Metapher anders und interessant macht, ist, dass sie ›genau‹ kennzeichnen sollen. Mit der Namensgebung wird eine (nicht bildhafte) Referenz gestaltet oder bestätigt, obwohl der Name in Bezug auf das Benannte als ›Bildzeichen‹ interpretierbar wird. Der Name benennt und referiert nicht selbst, er wird eingesetzt, um zu benennen oder zu referieren. Der Name ist ›ein Merkmal des *Gebrauchs*«³⁹ eines Ausdrucks.

Namen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Bezeichnungsfunktionen und Bezeichnungsebenen von Symbolen oder Metaphern, sondern vor allem hinsichtlich dessen, dass sie über die Herstellung einer besonderen Beziehung zum Bezeichneten die Kohärenz eines Benannten betonen, aber zugleich selbst auch Teil der Prozesse der Kohärenzherstellung beziehungsweise Identitätssetzung sind.

Namen sind keine rhetorischen Figuren, sondern eine kulturelle Gestaltung. Sie sind weder ein nur semantisches Zeichen noch allein eine Gestalt der sozialen und kulturellen Gefüge von Welt, sondern ein formendes beziehungsweise ordnendes Element kultureller Wirklichkeit. Über die Gestalt des Namens können Verfahren deutlich gemacht werden, mit denen Kultur als Beziehungen gedacht werden, in denen wir teilhaben und mit denen wir uns mit unserem Konzept von Person und unserem Konzept von Welt in eine erzählbare Verbindung setzen. Namen sind Teil eines kulturellen Wissens, wobei mit dem Wissensbegriff hier kein externalisierbares, institutionalisiertes oder öffentliches Reservoir von Kultur verstanden werden soll, sondern die individualisierbaren Ordnungen von Erfahrung(en) und Selbst auf der Basis kultureller Schemata. Damit sind Namen Teil der »basic dialectic of cultural life«,⁴⁰ weil sie an der Schlüsselstelle zwischen der Erfahrung von Vorbestimmtem und der Internalisierung soziokultureller Schemata stehen. Um für diese Argumentation einen Rahmen zu schaffen, müssen die Annäherungen an Namen zwar an wissenschaftliche Befunde zu Sprache und Erfahrung herangeführt, aber auch deutlich erweitert werden. Mit den bisher in der Forschung vorgezeichneten Begründungen lässt sich vielleicht die Einsetzung der Worte, die ein Gewaltereignis bezeichnen, hinsichtlich

39 Strawson, Peter F.: Über Referenz, in: Eigennamen. Dokumentation einer Kontroverse, hrsg. von Ursula Wolf, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2015 (3. Aufl., zuerst 1985), S. 94–126, hier S. 102. Der Artikel erschien zuerst: On Referring, in: *Mind* vol. 59 (235), 1950, S. 320–344.

40 Vgl. dazu auch: Shore, Bradd: *Culture in Mind: Cognition, culture, and the problem of meaning*, New York NY/Oxford: Oxford University Press 1998 (zuerst 1996), S. 312.

normativer oder auch symbolischer Funktionen hinterfragen, doch wie eine Katastrophe benannt werden kann, ist nicht identisch mit der Frage danach, welchen Namen die Katastrophe trägt.

In den Kapiteln des dritten Untersuchungsabschnitts (*III. »Wechselt Dein Schlüssel, wechselt das Wort«*) widmen sich die Erörterungen des Aspekten von Benennung, Bezeichnung, Sprachlichkeit, Kennzeichnung, Dialogizität oder Schweigen anhand ausgewählter Werke der Literatur, Literaturtheorie, Kulturtheorie, Sozialtheorie und Wissensgeschichte. Dass es sich bei den ausgewählten theoretischen Positionen vor allem um Studien der Zwischenkriegszeit handelt, ist nicht zufällig. Wiederum besteht das Ziel nicht in der Zuspitzung zu einem universalen, theoretisch übergeordnet einsetzbaren Konzept ›Name‹, sondern zunächst darin, über den Blick auf die jeweiligen Überlegungen Schwerpunkte einzelner Ansätze zur Beziehung zwischen Sprache und Mensch zu skizzieren und diese dann zurückzublenken zu Vorstellungen von der Geschichtlichkeit des Einzelnen und seiner möglichen Antwort auf die *Katastrophe*. Damit unterstehen die Annäherungen der Kapitel der ersten beiden Abschnitte dem gemeinsamen Ziel, auf Aushandlungsprozesse gesellschaftlichen Wissens aufmerksam zu machen.

Die Erörterung der Bedingungen für einen Namen unter Thematisierung der Beziehungen von Sprache zur Geschichte und Erfahrung der nationalsozialistischen Gewalt kann nicht erfolgen, ohne der Zerstörung der Sprache einen Raum zu geben, ohne von der Veränderung von Begriffen zu sprechen, das heißt ihrem durch die Gewalt selbst verursachten (nicht-metaphysischen, nicht durch die Antwortschwierigkeiten bedingten) Bedeutungsverlust. Die Fragmentarität der Sprache ist keineswegs vor der Grenze eines Undarstellbaren entstanden, sondern sie wurde verursacht durch die Ermordung und den Tod von Menschen und den damit durchbrochenen Zusammenhang von Interaktion und Bedeutung.

Der Name, mit dem die *Katastrophe* kollektiver Gewalt bezeichnet wird, kann als ein ›Stellvertreter‹ oder ›Platzhalter‹ vermutet werden, der für die Möglichkeit beziehungsweise Unmöglichkeit einrückt, das Ereignis in seiner Totalität zu erkennen und zu beschreiben. Dabei dient er zur Bezeichnung, dass auch aktiv Fragen nach Erinnerung und Gedenken, Überlieferung, Gerechtigkeit oder auch Wiederholbarkeit formuliert, verstanden und beantwortet werden können. Mit dem Verlust des Namens können die Präsenz und Konkretheit des Benannten ihre Gültigkeit (und auch etwas wie eine Unendlichkeit) verlieren; was mit dem Namen nicht mehr ansprechbar ist, verliert eine kulturelle Wirklichkeit.

Was verschiebt sich, wenn man Begriffe wie *Holocaust* oder *Shoah* nicht als Metaphern oder Symbole, sondern als Namen untersucht? Antwortet das aufwendige Argumentieren um den Namen vielleicht gar nicht auf die Herausforderung eines komplexen Gegenstands? Wird nicht hingegen durch die theoretischen Vorüberlegungen der Gegenstand

erst komplex – und zwar komplexer, als er eigentlich ist? Rückt man das Benannte durch den Namen nicht sogar in eine Distanz, anstatt es in den Fokus der Analyse zu stellen? Es geht schließlich bei den ›Namen der Katastrophe‹ um Bedeutungszuweisungen, die letztlich vor allem als ›Konzentrat‹ funktionieren. Wäre die Beschäftigung daher nicht beruhigt einer nett konzentrierten, klar begrenzten begriffsgeschichtlichen Analyse zu überlassen? Oder könnte vielleicht nicht doch ein fundierter metaphorischer Ansatz sogar angemessener die Prozesse der Politisierung und Säkularisierung einzelner Begriffe analysieren?

Mittels dieser Einwände lässt sich das Interesse der vorliegenden Studie noch einmal genauer verdeutlichen. Das Ziel, sich begrifflichen Formen, Strukturen und Prozessen zu widmen, um Denkrahmungen erkennen zu können, heißt hier: *Möglichkeiten* des Denkens aufzuzeigen im Beziehungsverhältnis oder auch im Konflikt zwischen kulturellen Schemata, institutionalisiertem Wissen und einer gezielten Suche nach Kategorien in Korrespondenz zur Katastrophe selbst, das heißt, in Korrespondenz zu erlebten sozialen Brüchen und Bedeutungsfragmentierungen. Somit wird noch einmal auch das interdisziplinäre Vorgehen verständlich, das hier sicherlich einer wissenschaftlichen Orientierung untergeordnet ist.

Insofern ergänzen sich das interdisziplinäre und wissenschaftliche Vorgehen zu der insgesamt relationalen und dekonstruierenden Perspektive, der die vorliegende Studie folgt. Beide Vorgehen lassen sich dem kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt der Studie gut zuordnen. Denn während das kulturwissenschaftliche Gesamtinteresse an der Praxis und Funktion von Namensetzungen orientiert wäre, um die gegenseitigen Verweisungszusammenhänge von Texten und Bildern, symbolischen und materiellen Kulturformen zu untersuchen, ferner um nach den handlungs- und verhaltensorientierenden kulturellen Rahmungen fragen zu können, kann mit der wissenschaftlichen Erweiterung eine Aufschlüsselung der politischen und sozialen Schichten ergänzt werden, die den kulturellen Schemata der Namensbeziehungen inhärent sind.

In den Kapiteln des vierten Abschnitts (IV. »Der Name der Katastrophe«) geht es konkret um die sozialen, politischen und kulturellen Felder, in denen sich die Begriffsbedeutungen von *olah* (hebr.: »Brandopfer«), *akedah* (hebr.: »Bindung«), *Holocaust* (griech.), *churban* (jidd.), *khurban* (hebr.), *Shoah* (hebr.) und *Katastrophe* entwickelt haben. Die Quellenstudien machen deutlich, dass sich Begriffs- und Bedeutungsverschiebungen nicht nachzeichnen lassen, wenn man die Positionen und Positionierungen jeweiliger Sprecher unberücksichtigt lässt. Anhand der Namen für katastrophische Gewaltereignisse werden nachfolgend nicht Erinnerungsfiguren oder Phasen von Gedenkkultur beziehungsweise etwas wie »Vergangenheitspolitik« deutlich gemacht. Gezeigt wird, dass die jeweiligen Begriffe als und in Reflexion auf die Veränderungen sozialer und politischer Wissensbestände durchgesetzt werden. Sie leisten eine Bedeutungszuweisung,

aber auch die Zitierbarkeit der Ambivalenzen zwischen Endlichkeit und Unendlichkeit (*olah*), zwischen der Bestätigung von Präsenz und ihrer Verneinung (*churban*), der Partikularität und Universalität (*Holocaust*), der Würdigkeit und Nicht-Würdigkeit eines Todes (*Shoah*).

Das in den ersten Kapiteln gewählte kumulierende, Wissensdiskurse rekonstruierende Verfahren wird in den Kapiteln des fünften Abschnitts (V. »Die Katastrophe als gesellschaftliche Erzählung«) in Überlegungen überführt, die jene Aspekte ansprechen, die vielleicht bereits als Ausgangspunkt erwartet wurden: Thematisiert wird die Frage nach Universalität und Vergleichbarkeit. Es werden diskursive Argumente der Singularitätsherstellung in den Blick genommen, nach den Bildern der Katastrophe als Metaphern sowie nach einem historischen und einem soziologischen Katastrophenbegriff gefragt, wofür unter anderem Schwerpunkte geschichtstheoretischer und katastrophensoziologischer Forschung skizziert werden.

In den einzelnen Kapiteln werden unter anderem Muster, Bedingungen oder Entwicklungen eines Denkens von *Katastrophen* untersucht, die sich historisch entwickelt haben. Auch wenn nur ein knapper Blick auf Vorstellungen von Katastrophen in der Kultur- und Wissensgeschichte der westlichen Gesellschaften erfolgt, wird versucht, einzelne Motive der Erzählungen von *Katastrophen* nachzuzeichnen. *Katastrophen* werden als Ereignisse rezipiert (im Gegensatz zum prozesshaften Verständnis der »Krise«).⁴¹ Ihre Bilder zeigen Überwältigung und Tod, während die Krise regelmäßig auch die Frage aufwirft, ob nicht wichtige Warnungen übersehen, ob Risiken zu gedankenlos in Kauf genommen worden sind. Die Benennungen werden zumeist als »genaue« Bezeichnungen vermutete.

Der Gedanke des »genau« bezeichnenden historischen Namens steht im Übrigen im Widerspruch zum namennutzenden Handeln im sozialen Alltag: Indem wir von jedem anderen Namen, den wir benutzen, davon ausgehen, dass er im Prinzip »alles« bestimmen kann (mit demselben Eigennamen können ein menschliches Familienmitglied oder ein Auto oder eine Katze angesprochen werden),⁴² folgen wir der Idee eines bedeutungsvollen, aber bezeichnungsoffenen Eigennamens, der erst spezifisch wird, wenn er mit einem spezifischen Gegenstand (oder einer Person) zusammen als verbundene Einheit angesprochen werden kann. In der Verwendung des historischen Namens gehen wir hingegen gerade von einer hohen Bezeichnungsgenauigkeit aus.

41 Vgl. dazu auch Oliver-Smith, Anthony: Theorizing Disasters: Nature, power, and culture, in: *Catastrophe and Culture: The anthropology of disaster*, hrsg. von Susanna M. Hoffman und Anthony Oliver-Smith, Santa Fe NM: School of American Research Press; Oxford: James Curray 2002, S. 23–47, hier S. 23 f.

42 Bright, William: What IS a Name?: Reflections on Onomastics, in: *Language and Linguistics* vol. 4 (4), 2003, S. 669–681, hier S. 670.

Diese Überlegung wird in der »*Schlussdiskussion*« mit einigen weiteren der vorher aufgeworfenen Aspekte zusammengebunden. Dabei wird unter anderem noch einmal aufgenommen, dass sich Namen nicht dann durchsetzen, wenn sie eine konsistente Etymologie besitzen, aber vielleicht dann, wenn eine solche sozial oder politisch einflussreich rekonstruiert und als Legitimation des Begriffs selbst zitiert werden kann. Ferner wird überlegt, ob die Diskussionen um Grenzen und Sprachbarrieren des Erzählens und Benennens sich mit der Ebene der Namenszuweisung überhaupt berühren. Die Namen schließen, so wird zuletzt erwogen, die narrativen Logiken eines benannten Ereignisses jedoch nicht selbst auf, eröffnen aber eine Annäherung gerade deshalb, weil sie auf die Schemata möglicher Argumentationen verweisen.

Wo ist der ›Ort‹, den die Begriffe *Holocaust* und *Shoah* bezeichnen? Ist dies allein ein Ort in einem sozialen oder kulturellen Gedächtnis? Ein Anker im Geschichtsbewusstsein der nachfolgenden Generationen? Mit der Nachformulierung dieser letzten Fragen, die beispielhaft für die Aspekte herausgenommen wurden, die im Schlusskapitel diskutiert werden, wird betont, dass sich die Ergebnisse der vorliegenden Studie ihrer Vorläufigkeit bewusst sind. Dies bezieht sich nicht allein auf die in der Studie integrierte Hinterfragung der eigenen Positionen und Perspektiven, sondern auch auf eine allgemeine Offenheit dafür, welche Entwicklungen die Begriffe und Namen nehmen werden, auf die wir zukünftig zurückgreifen, um Katastrophen und Gewaltakte benennen zu können.